

Vierte Satzung zur Änderung der Berufsordnung

Die Vertreterversammlung der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz hat in ihrer Sitzung vom 30.11.2022 aufgrund des § 15 Abs. 1, Abs. 4 Nr. 4 und § 23 des Heilberufsgesetzes vom 19. Dezember 2014 (GVBL. Seite 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBl. S. 605), die folgende Vierte Satzung zur Änderung der Berufsordnung beschlossen, die mit Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 09.01.2023 genehmigt worden ist:

Artikel 1

1. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 9 Satz 1 werden die Wörter „Alle niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte“ durch die Wörter „Alle in eigener Niederlassung tätigen Tierärztinnen und Tierärzte“ ersetzt.

b) Nach Absatz 9 wird folgender neuer Absatz 10 eingefügt:

„Tierärztinnen und Tierärzte, die in einer Niederlassung tätig sind, sind grundsätzlich verpflichtet, am Notdienst teilzunehmen.“

c) Der bisherige Absatz 10 wird Absatz 11.

2. § 21 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Wörter „niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte“ durch die Wörter „In eigener Niederlassung tätige Tierärztinnen und Tierärzte“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Er wird durch selbst organisierten Zusammenschluss zu einem Notfalldienstbezirk von in eigener Niederlassung tätigen Tierärztinnen oder Tierärzten sichergestellt. Die Einrichtung eines Notfalldienstbezirkes ist der Landestierärztekammer unverzüglich mitzuteilen.“

bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Es können Notfalldienstbezirke für kleine Haustiere, Nutztiere und Pferde gebildet werden.“

- c) In Absatz 4 wird das Wort „Notfalldienst“ jeweils durch das Wort „Notfalldienstbezirk“ ersetzt.
- d) In Absatz 5 werden die Wörter „mit eigener Praxis niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte“ durch die Wörter „in eigener Niederlassung tätige Tierärztinnen und Tierärzte“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kusel, den 15.12.2022

Dr. Rainer Schneichel

Präsident

